



Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land. (Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.) Gratis-Beilage: „Auffriertes Sonntagsblatt.“

Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Insertions-Gebühr
für die 4spaltige Kopfzeile oder deren Raum 1 1/2 Pf., für Probezeilen in Merseburg und Umgegend 10 Pf.
Für periodische u. größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Komplizirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Redaktionen außerhalb des Inseratenpreises 30 Pf., Beilagen nach Uebereinkunft.
Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Anzeigen-Ausnahme
für die Kopfnummer bis 9 Uhr Vormittags, größere Anzeigen werden möglichst tags zuvor erbeten.

Nach § 107 der Kreisordnung scheidet alle drei Jahre die Hälfte der Kreisrats-Abgeordneten eines jeden Wahlbezirks aus. Es hat deshalb eine Neuwahl für diejenigen Kreisrats-Abgeordneten stattzufinden, welche für die Wahlperiode vom 1. Januar 1889 bis ultimo December 1891 gewählt worden sind und zwar:

- A. vom Wahlverbanne der Städte**
1. Stadtrath Staps hier.
 2. Bürgermeister Reinefarth hier.
 3. Kaufmann Bedolt hier.
 4. Bürgermeister Lenze in Lützen.
 5. Reithauer in Lauchsdorf.
 6. Seeger in Schleibitz.
- B. vom Wahlverbanne der Großgrundbesitzer**
1. Rittergutsbesitzer Otto in Kriegsdorf.
 2. v. Woye in Frankleben.
 3. v. Brederlow in Erxarth.
 4. Graf v. Hohenthal in Döllau.
 5. Amtmann Schulenburg auf Werder.
- C. vom Wahlverbanne der Landgemeinden**
1. Amtsvorsteher Weiße in Holleben.
 2. Neubarth in Wünschendorf, ad. 1 und 2 vom I. ländlichen Wahlbezirk.
 3. Maurermeister Nitzsch in Deglitzsch, vom V. ländlichen Wahlbezirk.
 4. Amtsvorsteher Bod in Reinsdorf.
 5. Ortsrichter Ehold in Lützen, ad. 4 und 5 vom VI. ländlichen Wahlbezirk.

Zum Zweck der Vornahme der Neuwahlen bringen wir in Gemäßheit des § 110 der Kreis-Ordnung die **Verzeichnisse der Wahlberechtigten** und zwar:
1. Das Verzeichniß der zum Wahlverbanne des großen Grundbesitzer gehörigen Besitzer und Gewerbetreibenden.
2. Das Verzeichniß der zum Wahlverbanne der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke und Wahlberechtigten.
3. Das Verzeichniß der zu obgenannten Wahlbezirken gehörigen Landgemeinden unter Angabe der Zahl der von jeder einzelnen Gemeinde zu wählenden Wahlmänner zur öffentlichen Kenntniß. (**Siehe die heutige Beilage zum „Kreisblatt.“**)
Anträge auf Veränderung dieser Verzeichnisse sind binnen einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes bei uns anzubringen.
Merseburg, den 6. Juni 1891.

Kreis-Ausschuß des Kreises Merseburg. Weidlich.

Kinderfest.

Die Feier des Kinderfestes soll in diesem Jahre **Montag, den 19. Juni** er. auf dem Rolandplätze stattfinden, wenn nicht unangenehm Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage notwendig machen sollte.
Ueber die Ausführung der Festfeier bemerken wir folgendes:

I.
Die Schüler müssen pünktlich um 2 Uhr Nachmittags auf dem Marktplatz aufgestellt sein. Demnach erfolgt der Auszug durch die Gotthardstraße nach dem Festplatze; Abends gegen 8 Uhr findet der Einzug durch das Stütthof statt.
Die Behörden, die Herren Geistlichen sowie diejenigen Herren Lehrer, welche keine Klassen zu führen haben, werden gebeten, sich an die Spitze des Zuges zu stellen. Die Familienväter werden ebenfalls eingeladen, sich dem Zuge anzuschließen.
Die Herren Bürgerhelfer werden dem Zuge der Kinder den erforderlichen Schutz gewähren.

II.
Zur Ausführung der nöthigen Arrangements auf dem Festplatze sind deputirt die Herren Stadträthe Kopf und Heberer, die Herren Stadtvorordneten Richter, Hartung, Heyne und Hoffmann, sowie der Rektor Herr Wolf.

III.
Alle diejenigen, welche auf dem Festplatze Bette oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden erucht, sich wegen der anzuziehenden Plätze spätestens bis zum 23. Juni er. bei dem Garnison-Verwalter Herrn Rheinwein zu melden. Derselbe wird die Bedingungen für das Aufbauen und Wegschaffen der Bette und Buden mittheilen. Die Verloosung der Plätze findet am 24. Juni er. Nachmittags 4 Uhr am Thüringer Hofe statt.

IV.
Der Verkehr in den öffentlichen Schauffuden oder Felten darf über die zwölfte Stunde des Nachts nicht andauern, auch soll das Fest über den Tag, an welchem der Aus- und Einzug der Kinder stattfindet, nicht ausgedehnt werden.
Die sämtlichen Buden und Bette sind am darauf folgenden Tage vom Festplatze wieder zu befeigen.
Merseburg, den 4. Juni 1891.

Der Magistrat.

Unter dem **Hindviehbestande** des Gutsbesizers **Kabisch zu Göhlitzsch** ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.
Merseburg, den 4. Juni 1891.

Der Amtsvorsteher von Spergau. von Heilborn.

Die **Maul- und Klauenseuche** in Kößchen ist **erloschen**.
Der Amtsvorsteher.
Frankleben, den 8. Juni 1891.

Merseburg, den 9. Juni 1891.

Politische Tagesfragen.

□ Getreidezölle und Brodpreise.
Manche Blätter gefallen sich darin, einerseits die Knappheit im Getreide möglichst grau in grau zu malen, andererseits die gegenwärtigen hohen Brodpreiskurse als unerhört hoch hinzustellen. Wie wenig die Möglichkeit ausreichender Zufuhren

abgeschnitten ist, geht aus folgender Erklärung eines Abgeordneten im österröichischen Budgetauschuß hervor: „Eine Menge Getreide liegt bei uns, und Niemand will es uns abkaufen, weil einerseits eine Herabsetzung des Zolls in Deutschland erwartet wird und weil man sich andererseits ein Bild von der Wirkung der in Aussicht genommenen Valuta-Regulirung machen kann.“ Der eine Grund von der Hoffnung auf eine

Herabsetzung des Zolls in Deutschland ist nunmehr hinfällig geworden, sobald die Menge Getreide, die in Oesterreich liegt, wohl alsbald Käufer in Deutschland finden wird.

Was die Brodpreise betrifft, so erscheinen in den oppositionellen Blättern mangelhafte statistische Vergleiche, die den Fehler gemeinsam haben, daß sie nicht alle Jahre des letzten Jahrzehnts heranziehen, sondern nur die billigsten, und so ein durchaus lüdenhaftes Bild der Preisbewegung geben. Würde der Vergleich auf alle Jahre eines längeren Zeitraums erstreckt, so würde sich allerdings ein Bild wie das folgende über die Stuttgarter Mehl- und Brodpreise ergeben, das wir im „Schwab. Merk.“ finden. Danach war das Mehl Nr. 4 (aus welchem Schwarzbrot hergestellt wird) im Jahre 1881, wo es 14,25 Mark pro Centner kostete, theurer, als in den Monaten März, April und Anfang Juni dieses Jahres, wo sich die Preise auf 13 und 14 Mark stellten. Die Preise von Weiß- und Halbweißbrod stellen sich dort wie hier für das Pfund auf 15 und 14 Pf., während allerdings das Schwarzbrot damals nur 11, im April und Anfang Juni dieses Jahres — obwohl das Mehl nicht theurer ist wie damals — 12 Pf. kostete. In den Zwischenjahren, wo die Getreidepreise so niedrig standen, waren allerdings die Mehl- und Brodpreise gleichfalls niedriger. Mehl Nr. 2 (zu Weißbrod) kostete im Juni 1884: 14,25 Mark für den Centner, Nr. 4: 10,50 Mark; Weißbrod für das Pfund 13, Schwarzbrot 10 Pf. Seit Juni 1889 bis zu dem laufenden Jahr stiegen zwar die Mehlpreise für Nr. 4 von 12,13 Mark auf 14 Mark, aber der Preis für Schwarzbrot, der schon damals 12 Pf. betrug, ist derselbe geblieben. Von einer außerordentlichen Nothlage der Konsumenten aus Anlaß der Getreidepreise kann mithin gegenwärtig nicht die Rede sein.

(*) Der Beschluß der Commission des Abgeordnetenhauses betreffs der Einführung eines neuen Bußtages, durch welchen unter Streichung der Bußtage, dem alten Bußtage der königliche Bedröbe der häuslichen Schutz für einzelne Landbesitzer zu belassen, der letzte Freitag im November als Bußtag festgesetzt wird, bietet scheinbar eine geeignete Lösung dieser Frage. Da die Bußtage für die Anerkennung dieses Tages als kirchlichen Festtag nicht zu gewinnen sein werden, so wäre damit die Einheitlichkeit der Ordnung des Bußtages für beide Confessionen durchbrochen und nach dieser Richtung ein ungleich weniger übereinstimmender und nachtheiliger Zustand geschaffen, als er jetzt besteht. Aber auch jomohl der bezeichnete Tag wirklich als kirchlicher Feiertag gelten würde, fänden ihm mindestens als leichte wirtschaftliche Bedenken entgegen, wie sie vom landwirtschaftlichen Standpunkte gegen den jetzigen Bußtag erhoben werden. Wir haben hier bereits näher dargelegt. Hauptlich bedroht würden von dem Feiertage, dem letzten Freitag im November, alle Betriebe, in denen die Dampf- kraft eine Rolle spielt, die Montan- und Zuckerindustrie, sowie alle Gewerbe, welche für die Weinwirtschaft arbeiten. Auch der Regierung ist mit dieser Lösung der Frage nicht einverstanden; man ist in deren Kreisen vielmehr geneigt, anzunehmen, daß nach dem Verlauf der commissionären Verhandlung in der laufenden Session ein betriebender Mißschluß der Frage nicht zu erzielen ist und daß es daher besser sei, sie für jetzt offen zu lassen und in der nächsten Session einen neuen Anlaß zur Lösung derselben zu unternehmen. Daffir spricht auch der Umstand, daß die beruflichen Organe der katholischen Kirche geneigt zu sein scheinen, den evangelischkirchlichen Wünschen insoweit entgegenzukommen, als sie mit der Verlegung des Bußtages an das Ende des Kirchenjahres, aber allerdings auf den letzten Sonntag desselben einverstanden sein dürften. Es bedarf der näheren Darlegung nicht, daß gegen diesen Vorschlag diejenigen wirtschaftlichen Bedenken nicht plagtäten, welche gegen die Wahl des Feiertags vor dem 1. Advent zu erheben sein würden. In evangelischen Kreisen ist man freilich vorerst nicht geneigt, der Verlegung des Bußtages auf einen Sonntag zuzustimmen. Aber man

wird sich auch dort der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß jomohl der wirtschaftliche Standpunkt, wie der der katholischen Kirche berücksichtigt werden muß, wenn eine allseitig befriedigende Lösung gefunden werden soll. Es dürfte daher neuer Verhandlungen bedürfen, bevor die Sache spruchreif ist.

Dem preussischen Landtage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, durch welchen bestimmt wird, daß die gesetzlichen Voraussetzungen zu den Kosten der Unterhaltung oder des Neubaus eines Weges, welcher in Folge der Abriegelung von Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen, Ziegeleien oder ähnlichen Unternehmungen vorübergehend oder durch deren Betrieb dauernd in erheblichem Maße abgenutzt wird, nur vom Beginn desjenigen Kalenderjahres an in Anspruch genommen werden dürfen, in welchem Seitens der Wegeausführender der Antrag auf Anweisung derselben gestellt ist. Auf rüchständig gebliebene oder freibitirte Voraussetzungen finden die Bestimmungen des § 8 des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 gleichmäßig Anwendung. Danach tritt die Verjährung in vier Jahren ein, vom Ablauf des Jahres an gerechnet, in welches der Zahlungstermin fällt. Der Entwurf ist bestimmt, den Zweifeln ein Ende zu machen, welche darüber entstanden waren, von welchem Zeitpunkt aus Seitens der Wegeausführender eine Vorausleistung für den Wegbau gefordert werden kann, da in dieser Beziehung die bisher erlassenen Wegegesetze eine nähere Festlegung nicht enthalten.

(*) Ueber die Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter. Der preussische Landwirtschafts-Minister hat, wie die „Schl. Zig.“ mittheilt, neuerdings an die Regierungen folgende allgemeine Verfügung über die Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter erlassen: „Entsprechend dem jetzt, es auf geordneten Stande noch an Wohnungen, um die für die Bewirtschaftung derselben unentbehrlichen Arbeiterfamilien angemessen unterzubringen und einen tüchtigen Stamm derselben zu erhalten. Um anderen Dörfern sind bezüglich ihrer Wohnungen zwar vorhanden; sie sind aber theils so unzulänglich, daß ein Ersatz für sie alsbald notwendig werden wird, theils entsprechen sie, da die Zimmer feuch, niedrig, wenig belüftet und häufig mit Säulen unter demselben Dache befindlich sind, nicht den Anforderungen, welche an dieselben im allgemeinen Interesse, wie mit Rücksicht auf die Erhaltung der Gesundheit der Bewohner gestellt werden müssen. Um über diese Uebelstände die Mittel, welche zu ihrer Beseitigung aufzuwenden sein würden, einen Ueberblick zu gewinnen, veranlasse ich den künftigen Jahres, eine Nachweisung der in ihren Verhältnissen befindlichen Arbeiterfamilien zu beschaffen. Die Kosten der erforderlichen Bauten sind ohne weitläufige Berechnungen nach Ueberschlägen oder ungefähren Schätzungen in Anlaß zu bringen, wobei im Allgemeinen der Ansicht von Häusern für je vier Familien in Aussicht zu nehmen ist, da es sich freilich nicht bewährt hat, mehr Familien in einem Hause unterzubringen. Falls in einzelnen Verwaltungsbezirken nach den bestehenden Verhältnissen während eines Theiles des Jahres zu den gewöhnlichen fremden Arbeiter herangezogen werden, für deren Unterbringung angemessene Räume beschafft werden müssen, so sind die zu veranlassenden Vermittelungen auch darauf auszuwirken, es wie weit ein Mangel an geeigneten Arbeiterhäusern vorhanden ist.“

Neuere Nachrichten.

Deutschland, Berlin, 9. Juni. Unser Kaiser arbeitet am Montag Vormittag mit den Offizieren des Marine-Kommandos und hatte dann eine Konferenz mit dem Staatssekretär von Bülow, welcher nebst seiner Gemahlin zur kaiserlichen Tafel gezogen wurde. Nachmittags wohnten die Majestäten dem Fiederballet im Hippodrom bei. Dienstag Vormittag nahmen die Kavallerie-Beobachtungen auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam ihren Anfang.

— Von weltlicher Seite ist neuerdings wieder die Wäbr verbreitet und ausgedeutet worden, daß König Wilhelm I. von Preußen auf seiner Reise nach London im März 1848 bei König Ernst August von Hannover Aufnahme und Unterstüßung gefunden hätte. Tatsächlich hat der damalige Prinz von Preußen bei dieser Gelegenheit gar keinen Besuch in Hannover abgestattet.

Annahme von Inseraten nur bis 9 Uhr Vormittags.

— Von der russischen Grenze wird dem „Reichsanzeiger“ mitgeteilt, daß sehr starke Kontrabande nach Wasser wie zu Lande unterwegs nach Deutschland sind. Was die neue russische Grenze betrifft, so lassen nach amtlichen Angaben die Ausflüchter nicht auf eine gewöhnliche Mittelmeerlinie schließen. Besonders beim Hogen ist ein starker Ausfall zu erwarten.

— Preussisches Abgeordnetenhaus. Montagsitzung. In dritter Lesung wird die Rentengütervorlage angenommen. Es kommt hierbei abermals zu einer längeren Debatte über die Frage der Unabsehbarkeit der Renten, welche der Geleitzpunkt auf Grund freiwilliger Vereinbarung beider Theile zulassen will. Von freistimmiger Seite wurde der Fortfall dieser Bestimmungen gefordert, von den Ministern Dr. Miquel und von Heyden, sowie von den Rednern aller übrigen Parteien wurden diese Vorschriften beibehalten. Die Vorlage wird unverändert genehmigt. Die Vorlage betr. Eintragungen in die Höfrolle, sowie der Vertrag zwischen Preußen, Altenburg und Bremen betr. die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenwehr wurden in dritter Lesung angenommen. Hierauf wird in zweiter Lesung genehmigt die Vorlage betr. die Heranziehung der Fabriken mit Vorausleistungen zum Weggelbau in der Provinz Brandenburg. Alldann verläßt sich das Haus bis Dienstag 1 Uhr. (Kleine Vorlagen.)

— Sozialdemokratisches. Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten in 5. Berliner Wahlkreis, 3. Juli, mit dem „N.“ mitgeteilt wird, nach Revision seiner Bücher und des Kassenschatzes seines Postens entbunden worden sein.

— Oesterreich-Ungarn. Die feierliche Beisetzung des verstorbenen ehemaligen österreichischen Ministerpräsidenten Hasner hat in Wien stattgefunden. Beamtensminister Graf Taaffe und die Spitzen der Behörden wohnten der Ceremonie bei. — Im Budgetauschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses wurde am Montag der Dispositionsfonds des Ministeriums gegen die Stimmen der Gesandten angenommen, die dabei große Neben von ihren nationalen Forderungen hielten. Gesandten haben sie ihnen nicht. — Der schon mehrere Wochen anhaltende Segerskreis in Wien soll noch weiter fortgesetzt werden. 3000 Segersgehilfen haben am letzten Sonntag einen bezüglichen Brief geschrieben.

— Belgien. Die für diese Woche erwartete Wiederaufnahme der Arbeit von Seiten der streikenden Bergleute im Bezirk Charleroi ist nur in sehr geringem Maße erfolgt. Es fällt auf, daß sich in den letzten Tagen die Dynamit- und Schießpulverfabriken, doch ist dadurch kein größerer Schaden angedrückt worden.

— Italien. Das italienische Nationalfest ist am Sonntag unter sehr großer Theilnahme feierlich begangen. In Rom wurde eine große Truppenrevue abgehalten. — In Rom eingetroffen, aus Ostafrika heimkehrende Gesandte der deutschen Schutztruppe wurden vom Papst in Privataudienz empfangen, dem sie über die katholischen Missionen in Afrika und über die Bekämpfung des Sklavenhandels berichteten. Papst Leo befand sich im besten Wohlbefinden. — Das Urteil der Techniker über das neue italienische Infanteriegewehr soll dahin lauten, daß damit die höchste Leistung der modernen Technik erreicht sei. Die Regierung hat in der Kammer bereits 8 Millionen Lire zur Fabrikation der neuen Gewehre genehmigt. — Der Finanzminister des Ministeriums Rudini hat es trotz der größten Sparlichkeit doch nicht fertig gebracht, ohne Defizit durchzukommen. Es beträgt nur fünf Millionen, der Minister fügte aber, daß noch aus dem Vorrat für die Deckung etwaiger neuer Ausgaben mehr vorhanden sei. Das Verprechen, ohne neue Mittel zu regieren, ist also unhaltbar.

— Großbritannien. Am 27. Juni findet in der deutschen Ausstellung in London ein Fest statt, dessen Heimvertrag dem deutschen Spital der englischen Pfaustraße, sowie anderen milden Stiftungen zuzuführen soll. — Der Cum gratia-Prozess macht noch immer viel von sich reden. Man hält sich im Publikum noch gewaltig darüber auf, daß die besten Kreise, den Chronologen auf der Spitze, dem moralisch verwerflichen Sager spielen können, während dem großen Publikum daraus ein Versehen gemacht wird. Ueber den Prinzen von Wales, der Spielmarken mit sich herumführt, wie ein gewöhnlicher Spieler werden recht sonderbare Reden laut. — Der in London ausgebrochene Streik der Omnibusfahrer hat, gerade wie vor zwei Wochen in Paris, zu allerlei Unmuthen geführt. Die Ausständigen haben die Anbetrieblung der Linien gewaltig verhindert. Die Forderungen der Streikenden sind aber allgemeine Sympathie, sogar der Erzbischof von London hat sich zu Gunsten derselben ausgesprochen. Es ist voranzuzusehen, daß die Omnibus-Gesellschaft sehr bald unterliegen und die Forderungen der Ausständigen bewilligt wird. — In Paris haben sich neue Erhebungen ausgebrochen, es haben mehrlache Kämpfe stattgefunden. Größere Truppenabteilungen sind nach den bedrohten Bezirken unterwegs.

— Russland. In Petersburg ist man unüberdrosslich in M. Hochmuth, um alle Bewohner des Carenreiches zu Stockfrosch zu machen: Die heilige Synode ordnete an, daß alle Studenten, ohne Rücksicht auf ihre Religion, an dem orthodoxen Religionsunterricht Theil

nehmen sollen. Ferner müssen künftighin in der Nähe aller Fabriken des Landes russische Kirchen für die Arbeiter gebaut werden. — Der Fortschritt der französischen Ausstellung in Moskau war bekanntlich durch die Flucht des Pariser Bankiers Jouannot, welcher bei dem Unternehmen hervorragend beteiligt war, in Frage gestellt. Jetzt ist aber ein neuer Garantiefonds gesammelt, um wenigstens den äußersten Scandal zu verhüten. An ein Neutreten der Ausstellung ist nicht zu denken.

— Amerika. Pariser Zeitungen berichten aus Central-Amerika, daß in Guatemala eine neue Revolution ausgebrochen ist. Der nördliche Theil von Guatemala hat sich zu einem eigenen Staate erklärt. — Aus Chile wird ein neues Geleitz zwischen den Landtruppen beider Parteien berichtet. Beide Theile gingen mit großem Verlust zurüd.

Provinz und Umgegen.

† Quersfurt, 9. Juni. Dem Vernehmen nach ist der Herr Herrst Döndert aus Quersfurt, wegen der bei der letzten Controlverammlung hierseits verübten Vergehen (Trunkenheit im Dienst, Achtungsverletzung und Gehoramsverweigerung vor versammelter Mannschaf), freigesprochen mit 4 Monaten Gefängnis bestraft worden.

† Hohenmölsen, 9. Juni. In den nächsten Tagen wird mit den Vorbereitungen zum Bau der Bahnhofs-Deuben-Corrette begonnen werden. Ein Beamter der Eisenbahndirection Herr, Regierungsbaumeister Wächter, welcher die Arbeiten zu leiten hat, war im Laufe der vergangenen Woche hier, um für sich eine Wohnung und für seine technischen Bureau ein Unterkommen zu suchen.

† Osterfeld, 6. Juni. Borgers Frau zog über das Weidhau ein sehr schweres Gewitter, verbunden mit wolkenbrudrigem Regen, der auch in unserer Stadt niederging. In Wertenrod schlug der Blitz bei einem Hausbesitzer ein, während derselbe sich mit seiner Frau in der Stube befand. Der Blitz ging am Schornstein ein, während er in der Stube entlang und schlug dort in den Fuß von der Wand. Im benachbarten Harbord hatte sich in einem Gehöft in Folge der starken Regengüsse die im Hofe befindliche Zaunmauer angefüllt. Die Mauer war, als sie daran vorbeiging, das Unglück, hinein zu fallen und wäre bald darin ungesunken.

† Wählig, 6. Juni. Von einem recht bedauerlichen Fall ist jüngst die Familie R. hier betroffen worden, indem ihre 18jährige Tochter, die in Leipzig in Diensten stand, sich am 25. Mai von ihrer Herrschaft entfernt und in der Nähe des Fischerbades in den Flüssen der Weisse selbst den Tod gesucht und gefunden hat. In einem hinterlassenen Briefe, den man in der Kommode des Mädchens gefunden, giebt dasselbe an, daß es wegen unglücklicher Liebe den Tod gesucht habe.

† Halle, 8. Juni. Gestern Vormittag wurde der stud. phil. Otto Lübers aus Horn bei Hamburg in seiner Wohnung erschossen aufgefunden. Motive zu dieser beklagenswerthen That sind gänzlich unbekannt.

† Aumburg, 7. Juni. Die hiesige freiwillige Feuerwehr beging heute ihr 25jähriges Stiftungsfest. Die im Laufe des Vormittags eingetroffenen Feuerwehrleute wurden feierlich empfangen und dann ein Festgottesdienst abgehalten. Hierauf nahmen sämtliche Feuerwehren auf dem Marktplatz Parade-Aufstellung, wo die Begrüßung stattfand und der Herr Oberbürgermeister Kraus sieben Mitgliedern des Jubelvereins, welche demselben über 20 Jahre angehören, ehrende Worte und Auszeichnungen widmete.

Nach der Parade fand eine Wanderung auf dem Markte mit Geräthen statt, bei der ein Sturmangriff auf das Rathhaus, Dienste der Sanitätscolonne zur Vorführung gebracht wurden. An der sich anschließenden Festfeier auf dem Marktplatz nahmen gegen 400 Personen theil. Am Nachmittag formierten sich die Wehren zu einem gegen 600 Mann zählenden städtischen Festzuge durch die reichgeschmückten Straßen nach dem Bürgergarten. Am Abend vereinigten sich die Festbesucher zu einer Feier in Knörrens neu restaurirtem Garten.

† Kösen, 8. Juni. Am 1. d. M. hat hier unter dem Vorhitz des Prinzen von Schöenburg-Waldenburg und des Ministers des königlichen Hauses, Herr v. Bockel, eine ordnungsgemäße Verammlung der Johanniter-Ritter stattgefunden. Eina 70 Mitglieder des Ordens waren erschienen. Soweit bekannt geworden, hat es sich dabei um die weitere Förderung der Aufgaben des Johanniter-Ordens gehandelt. — Unter der bejandenen Leitung des königl. Regierungs-Beamten Reichardt ist man jetzt damit beschäftigt, die Bestimmungen der zumal angeordneten alten Saalbrücke aus dem Flußbette zu befestigen. Die Beförderung der ausgehobenen Trümmerstücke nach dem Landungsplatz erfolgt auf geschickt angelegtem Schienenwege mit dazugehörigen Seilen, daß die beladenen Wagen mit Leichtigkeit sich von selbst bewegen. Vonnütigen eröffnet sich übrigens hierbei die Gelegenheit auf günstigen Erwerb brauchbarer Roststeine. Mit Veräußerung derselben wird in nächster Zeit vorgegangen werden.

† Aus Thüringen. In einem Theile Thüringens ist am Mittwoch Nachmittag ein Gewitter schwer aufgetreten. Dasselbe war namentlich von so starken Regengüssen begleitet,

daß das Wasser in einzelnen Fluren erheblichen Schaden angerichtet hat. U. a. sind manche Grundstücke einen Fuß hoch mit Geröll bedeckt. Von anderen Fluren ist die Ackerfrucht vollständig abgetrieben. Auch ein Wasserloch wurde beobachtet. Die von Ebeleben nach Reula führende Telegraphenleitung wurde infolgedessen beschädigt, als daß Stangen von Holz getroffen wurden.

† Greiz, 6. Juni. Eine feierliche Handlung hat sich im Laufe dieser Woche in hiesiger Stadtkirche vollzogen. An dem Regier. Rath, die Giraldob de Lima aus Südwestafrika, welcher am Bahnhof bei dem Posttraiteur die Rückkunft erlebte und bei Herrn Superintendenten von der Trenz Schulunterricht genoß, wurde die Taufe als Christ und die Konfirmation vollzogen. Außer den Taufzeugen wohnten der regierende Herrsch, sowie verschiedene Persönlichkeiten hiesiger Stadt der heiligen Handlung bei.

Stadt und Kreis.

Merseburg, den 9. Juni 1891.
(Beiträge für den localen Theil sind willkommen. Mittheilungen bitten wir mündlich oder schriftlich der Redaction zuzugewen zu lassen.)

§ Innerhalb der preussischen Kriegervereine macht sich seit einiger Zeit eine lebhaftere Bewegung zur Veränderung der Statuten der einzelnen Vereine geltend. Diese Bewegung dürfte ihren Abhluß in der Festsetzung eines Normalstatuts finden haben, welches der deutsche Kriegerverband aufgestellt und dem Berliner Staatsministerium übermittle hat. Der Minister des Innern und das Kriegsministerium haben sich nach einigen, jedoch nicht grundsätzlichen Änderungen mit demselben einverstanden erklärt und werden dasselbe durch amtliche Organe veröffentlicht. Dieses Statut bleibt maßgebend für ältere Vereine. Das Normal-Statut ermöglicht es übrigens den einzelnen Vereinen, kritischen Verhältnissen entsprechend Sonderbestimmungen anzunehmen.

§ Stadtvorordneten-Sitzung. Unter Vorhitz des Herrn Professor Dr. Witte fand Montag Abend eine öffentliche Sitzung unserer Stadtvorordneten-Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Herr Vorsitzende der Versammlung folgendes zur Kenntnisnahme mit: 1) Der Stadtvorordnete Herr Aufsatzgrube hat mit Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse einen zweimonatlichen Urlaub erbeten; 2) der Herr Graf Wolke hat mittels Schreiben den Empfang des Ehrenbürgerrechts nebst Urkunde von dem vereinigten General-Feldmarschall Grafen Wolke angelehrt; 3) der Herr Bürgermeister Reinefahst von 15. d. M. ab auf die Dauer von 4 Wochen erbetene Urlaub auf die Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten; 4) das Verzeichniß über die für 1891/92 bewilligten Stipendien und Schulstipendien ist eingegangen und soll circuliren. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und dieselbe, wie folgt, erledigt:

1. D. 1. Verörterter Stadtv. Rindfleisch giebt der Versammlung Kenntniß von dem Finanz-Rathschluß der städtischen Kassen und Fonds pro 1890/91. Nach den Mittheilungen hatten sämtliche städtische Kassen und Fonds eine Gesamteinnahme von 971643 M. 16 Pf., eine Gesamtausgabe von 95471 M. 6 Pf., einen Gesamtbestand von 16172 M. 10 Pf., darunter die Rammereiffasse eine Gesamteinnahme von 645701 M., eine Gesamtausgabe von 629900 M., einen Bestand von 15801 M., die Schullasse eine Gesamteinnahme und Gesamtausgabe von 93810 M. z. z. Ein Antrag zu diesen Mittheilungen wird nicht gestellt.

2. D. 2. Eine Anzahl hiesiger Gewerbetreibender und Handwerker hat beim Magistrat um Eröffnung eines Gewerbebezirks in hiesiger Stadt petitionirt. Magistrat hat die Angelegenheit geprüft und kann sich zur Zeit von der Nothwendigkeit der Eröffnung eines solchen Bezirks nicht überzeugen, stellt aber der Versammlung anheim, die Angelegenheit einer gemischten Commission zur weiteren Prüfung zu überweisen. Berichtshatter, Stadtv. Barth empfiehlt Annahme der Magistratsvorlage. In der sich anschließenden Discussion stellt Stadtv. Braun den Antrag, des Gesuch der Petenten abzulehnen. Auf der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

3. D. 3. Auf Vorschlag des Kuratoriums der hiesigen Handwerker-Vorbereitungsschule hat Magistrat beschlossen, den Handfertigkeits-Unterricht, welcher zur Zeit nur in dem hiesigen Knabenhort betrieben wird, auch für die übrigen Schüler hiesiger Schulen, einschließlich des Gymnasiums, zugänglich zu machen. Die dazu nöthigen Unterrichtsämter hat der Verwalter der Schilb-Höfnersdorffschen Stiftung hieselbst, Herr Rechtsanwält Wöfel, in dem Stiftungsgebäude und ebenso auch die ersten Einrichtungsstellen in Höhe von 700 M. bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die Kosten für weitere Ausbildung des Herrn Lehrer Wöfel, welcher gegenwärtig den Handfertigkeits-Unterricht im Knabenhort erteilt und auch für das neue Unternehmen als Lehrer in Aussicht genommen ist, durch Theilnahme an einem Handfertigkeits-Unterrichtscurus für Holzarbeit z. in Leipzig, sowie die fortlaufenden Unterhaltungsstellen des Unternehmens in Höhe von 510 M. pro Jahr werden von der Stadt getragen. Doch soll von

den am dem Unterrichte theilnehmenden Schülern eine Vergütung von 1 M. pro Monat gezahlt werden. Das Unternehmen soll bereits mit Beginn des nächsten Winterhalbjahres ins Leben treten. Magistrat erachtet die Verammlung um Zustimmung zu seinem Beschluß und um Bewilligung der erforderlichen Kosten auf den Etat des Knabenports. Auf Empfehlung des Berichtshatter, Stadtv. Heyne, wird die Magistrats-Vorlage angenommen.

4. D. 4. Magistrat hat beschloffen eine Verbindungsstraße auf der Strecke vom roten Weidenrain bis zum Gerichtsweg zwischen der Hallschen Straße und Nordstraße in den Baunungsplan unserer Stadt aufzustellen, und hat Herr Fabrikant Grobe hieselbst sich bereit erklärt, unter gewissen Bedingungen zur Ausführung dieser Straße ein Terrain seines Besitzthums von 100 m Länge und 6 m Breite der Stadt kostenfrei zu überlassen. Magistrat beantragt, seinem Beschluß beizutreten, dem die Verammlung auf Empfehlung des Berichtshatter, Stadtv. Graul auch entspricht.

Hierauf geheime Sitzung. Am Sonntag Nachmittag fand in Frankfurt am Main die diesjährige Missionssitzung des Missionss.-Hilfsvereins für die Ephorie Merseburg-Land statt. Die Festpredigt hielt Herr Dompropädrer Miß-Naumburg a. S. Nach dem Festgottesdienste wurde eine Nachfeier mit Ansprachen und Gesängen im Gemeinde-Gasthause abgehalten. — Sonntag Morgen wurde im Gasthof zu Rippach ein Einbruch in diebstahl ausgeführt. Nachdem die Diebe eine Loge, Gemeindefürmleier, welche hinter dem Dachstuhl des Gebäudes hing, herabgenommen, dann den Rippach absteigend, sodann mit einem Messer die Vertheilung angeknipst und durchbrochen und auf diese Weise die Leiter zu zwei Theile gehetzt hatten, gingen sie mit der oberen Hälfte derselben nach dem Gasthof. Hier warnten sie, bis sich Alles zur Flucht begeben hatte, legten dann die Leiter auf der Straßenseite an ein Fremdenzimmerfenster, ließen hinein und benutzten sich der zwei Schlafbetten in dem Zimmer. Polizeiliche Nachforschungen zur Auffindung der Diebe waren bis jetzt ohne Erfolg.

Wichtigste Nachrichten.

* (Die Kaiserin Friedrich) hat, wie verläutet, in der Nähe ihres bei Homburg gelegenen Schlosses Friedrichsruhe eine Ruine errichten lassen, welche zu einem Kranzenthum einrichten lassen. Aus Soden und Homburg sind Kranzenthumler zur Pflege berufen. Die Kaiserin Friedrich selbst widmet dem von ihr ins Leben gerufenen Institut und dessen Zöglingen die denkbar eingehendste liebevolle Sorgfalt. Für jede Unquemlichkeit, welche den Kranken gewährt werden kann, ist in ausgiebigster Weise Sorge getragen. Schloß Friedrichsruhe, das einen herrlichen, weiten Blick über das ganze Heßland gewährt, ist in seinem Innern mit feinstem künstlerischen Geschmack eingerichtet.

(Im Mittelpunkt des Reichstags-Neubaus) in Berlin wird jetzt das Gerüst für die Errichtung der Laterne, welche die Kuppel krönen soll, hergestellt. Schon jetzt ragt dieses Gerüst zwei Stockwerke hoch über die Eisenkonstruktion des Ruppelbaus empor. Allem Ansehung nach dürfte die goldglänzende Victoria auf der Siegessäule durch jene Laterne, deren Höhe eine ganz erhebliche wird, einen sehr gewichtigen Nebenabzug erhalten, der ihrer bisher beherrschenden Wirkung auf den Königspalast und Umgebung nicht sonderlich zu statten kommen wird.

(Johann Orth.) In aller Stille ist in Wien die Todeserklärung Johann Orth's (Erzherzog Johann von Oesterreich) erfolgt. Die Versicherungssumme für die zu Grunde gegangene „Margaretha“ erhoben worden, und die Vertheilung des Nachlasses von Johann Orth im Sinne seines Testaments erfolgt. In diesem Testamente hat Johann Orth auch die Verwandten seiner Gattin, die mit ihm den Tod in den Wellen gefunden hat, reichlich bedacht.

(Ein Geschenk, eines Kaisers) wärzburg) haben die Verwaltungen der kaiserlichen österreichischen Eisenbahnen dem Kaiser von Oesterreich übergeben, einen neuen, für ausgedehntere Reisen bestimmten Hofwagen. Es besteht derselbe aus acht Wagen, wozu drei sechsradrig und fünf achträdrig, aus einem Dienst-, Gepäck- und Bekleidungswagen, einem Wagen für die Hofbedienten, einem für die Begleitung des Kaisers mit vier Aufstellungen und einem Salon, einem Speisewagen mit drei Aufstellungen; Specialfahr für 16 Personen, Rauch- und Arrisiertraum, ferner aus einem Küchenwagen mit allen Erfordernissen der Küche, einem zweiten Wagen für die Begleitung des Kaisers mit vier Aufstellungen, endlich den Jag abziehenden, aus einem Wagen für die Dienerschaft und das kleinere Gepäck. Der ganze Zug ist elektrisch mit beheizt macht zu fahrenden oder auszufahrenden Plätzen beleuchtet, die dazu gehörige Dampfmaschine, sowie die Electro-Dynamomachine befinden sich in ersten Wagen. Alle Wagen sind mit den neuesten Einrichtungen auf's Glänzendste ausgestattet, und der kaiserliche Specialfahr jetzt drei prachtvolle Deckenmalde. Der Monarch nahm sofort eine Probefahrt gegen Penzing hin und zurück vor, und thatete den anwesenden Vertretern der Bahnen seinen wärmsten Dank ab.

(Erdbeben.) Oberitalien ist am Sonntag

von einem Erdbeben heimgesucht, von welchem fast alle Städte bis herab nach Bologna in Mitleidenhaftigkeit gezogen zu sein scheinen. Viele Häuser sind beschädigt, doch ist der Gesamtstand nicht so erheblich, als erst gemeldet worden ist. Auch waren die Nachrichten bezüglich des Verlustes von Menschenleben übertrieben, nur eine Person ist umgekommen, doch haben zahlreiche Verletzungen durch herabfallende Steine stattgefunden. Im Ganzen jedoch die Panik die Dinge viel schlimmer dargelegt zu haben, als sie in Wahrheit sind. Soweit dies erforderlich ist, wird die Regierung die Gefährdeten aus Staatsmitteln unterstützen.

(Ein Hegebaner.) Ein Pröbchen württembergischer Volksaufklärung liefert eine Aker Straßammerbehandlung. Auf der Vorlagebant lag ein Hegebaner aus dem Dorf Hohenhausen bei Göttingen; er heißt Luther, ist seines Zeichens Maurer und genoss, wie es scheint, in der Gegend einen namhaften Ruf als Beschreiber von Hezen und Spulgeistern und Beschwörer aller finsternen Mächte. Als es zum Ende vorigen Jahres in dem Hause des Wälders und Wirtes Scherz zu Göttingen gründlich spulte, in dem nächstjährigen Weile den Kindern die Eigen von den Kleibern getrennt, der Siefelzeiger hinter den Spiegel gesteckt und andere schreckliche Sachen verübt wurden, hatte der böhere Wälder nichts Geringeres zu thun, als den großen Hegebaner von Hohenhausen kommen zu lassen. Der machte sich denn auch mehrere Tage bequem in dem Scherz'schen Haus, und auch trant was ihm schmeckte und trieb seinen Hofspitus mit Beschwürden, Räudern und Verfluchen his zehlpfuppiger Zettel in allen Wigen und Wödnern. Schließlich verlangte und erhielt er für die „Verflüchtigung“ des Hauses auch noch 25 Mark baar. Aber die Sache wurde ruckbar und der Hegebaner selbst von der Ruff in den Untersuchungsarrest geföhrt. Die Verhandlung bot ein trauriges Bild des bornierten Aberglaubens, und der Staatsanwalt gab seiner Verwunderung unverhohlen Ausdruck, daß so etwas bei uns noch möglich sei. Luther wurde wegen Betrugs zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

(Zum Zugüberfall im Orient.) Die von türkischen Wäldern gefangenen deutschen Touristen sollten am Sonntag nun endlich in Freiheit gesetzt werden und dürften momentan schon in Sicherheit sein. Die Vergebung der Freilassung ist durch sehr sensationelle und übertriebene Gerüchte begünstigt worden, dürfte aber in der That eine Beschränkung zurückzuführen sein, daß der zur Verhaftung von Schützgen von den Wäldern freigelassene Berliner Kaufmann Szrael seine Lust hat, allein zu den Wäldern zu gehen, wie dies es fordern, um seine Unfähigkeit zu beweisen, die Ueberbringung des Gefangenen zu betreiben. Auf der anderen Seite kann man es aber auch den Wäldern nicht verdenken, wenn sie sich weigern, einen Gefangenen Szrael's unter Militär-Gewalt zu lassen. Dabei fähne ihr Kopf in Frage. Sie haben nur den Wäldern

weisen Freibrief, welcher noch in ihrer Gewalt war, abgesehen, das Wäldern zu holen, und sobald dieser, der wohl etwas mehr Couzage, als Israel, haben wird, mit dem Geb zurückgeführt sein wird, sollen die übrigen drei Gefangenen freigelassen werden. Die Wäldern sind von den Wäldern stets gut behandelt. Sofort nach der Freilassung sollen türkische Kruppen vorn durchn; aber die Gegend ist schwierig, die Bevölkerung für die Wäldern, und da ist es noch recht zweifelhaft, ob die Mection des Wälders Erfolg haben wird. * (Ueber ein Naturereigniß jenseits der Ar) berichten türkische Fischer als Augenzeugen: Am 29. Mai Nachmittags waren sie zwischen Mostizen und Niddern, etwa eine halbe Meile vom Strande entfernt, mit Fischen auf dem Hoff beschäftigt. Der Himmel war über ihnen vollständig klar, und auch der Wind nur sehr schwach. Plötzlich vernahm man in der Ferne ein Geräusch, das die Leute mit einem schnellen Gewehrfener verglichen. Sie blühten erschreckt von ihrer Arbeit auf und sahen die Wäldern in eine graue die Luftschicht gefüllt, die aber, so schnell sie erließen, auch wieder verschwand. Die Fischer, nichts Gutes ahnend, begaben sich bald darauf nach ihren Dörfern zurück, waren hier aber nicht wenig erstaunt, nicht nur die, sondern auch die Wäldern, soweit sie diese zu übersehen vermochten, in eine Winterlandschaft verwandelt zu sehen. Es hatte vom Meere her ein Hagelstich stattgefunden, so schnell und stark, daß die Erde vollständig mit Eisküsten bedeckt war. Die Hagelstücke hatten die Größe von kleinen Vogeleiern und lagen bis zum späten Abend umher. Auf dem Hoff ist dagegen nicht ein Hagelstich gefallen. Die Gärten haben starken Schaden erlitten, das Raub der Wäldern ist fast gänzlich vernichtet worden.

(Zu einer dramatischen Scene) kam es bei Ablegung eines Eides auf dem Berliner Amtsgericht in der Lindenstraße. Ein Hausbesitzer in der Lindenstraße hatte einen seiner Mieter, einen Schuhmacher K., wegen Zahlung eines Mietzinses verklagt, K. aber machte geltend, daß ihm die Summe vom Kläger erlassen worden sei, und rief die Frau des Beklagten zur Zeugin an. Die Frau wurde auch vom Richter dahin informiert, daß sie nicht nötig habe, gegen ihren Gatten auszusagen; trotzdem wollte sie Aussagen machen; nun nahm der Richter die Vernehmung der Zeugin vor. Bei den ersten Worten der Eidesformel aber stockte schon die Frau und wandte sich zu ihrem Mann, und mit den Worten: „Mein ich kann's nicht, was wahr ist, muß wahr sein.“ Da hat denn K. ja die lumpigen paar Pfennig geltend; der Richter heran und erklärte nun, den Eid weder leisten zu können, noch zu wollen. Natürlich sog der Hausbesitzer die Klage zurück und erklärte sich bereit, die Kosten des Prozesses zu tragen. * (Die Liebhaber der Stiergefechte) werden, wie der „Köln. Ztg.“ aus Valencia ge-

schrieben wird, die vergangene Woche in ihrem Kalender schwarz anstreichen. In der großen Corrida in Aranjuez, welcher die Infantin Isabel bewohnte, tödete der berühmte Matador Lagartijo die fünf ersten Stiere mit je einem Degenstoß. Der Cipaba Bonavilla wurde aber vom sechsten Stier erfaßt und in die Luft geworfen; er erlitt lebensgefährliche Verletzungen. In derselben Corrida wurde der bekannte Picador Colodron durch einen Sturz vom Pferde so schwer verletzt, daß er starb. Gleichzeitig wurde aus Toledo berichtet, daß beim dortigen Stiergefecht einer der Toros die erste Barriere sprang und dort einem der Wäldern das eine tiefe Wunde bebrachte, die den Tod herbeiführte. Dazu kommt aus Granada eine Hühnerschlacht. Der Cipaba Rubjuna war schon mit dem ersten Stier zusammengefloßen, hatte sich aber von neuem in der Arena eingekunden. Durch den Beifall des Publicums unaufrichtig gemacht, beachtete er nicht, daß ein neuer Stier inzwischen eingelassen war. Dieser ließ einen Fiederbreiter über den Häuten, stürzte sich auf den Torero und nahm ihn auf die Hörner. Der Torero soll bereits seinen Wunden erlegen sein; auch der Treiber dürfte nicht mit dem Leben davon kommen. Um das Unglück voll zu machen, schüttelte der fünfte Stier einen der ihm gegenüber stehenden mit so starkem Ruck ab, daß sie weit in den Zuschauerreihen hinein und einem Herrn gerade ins Auge flog.

(Das Spiel des Zufalls), oder wenn man will, die Ironie des Schicksals, hat in Lody kürzlich eine gar sonderbare Constellation zu Tage gefördert, für deren tatsächliche Wahrheit die „Lodier Ztg.“ die volle Gewährleistung übernimmt. Der dortige Auctionator hielt auf offenem Markte eine Pfandversteigerung von Mobilien ab, welche für eine Schulforderung auf Grund eines rechtskräftigen Urtheils gepfändet worden waren und bei der Involenz des Schuldners gerichtlich verkauft werden mußten. Dabei wäre nun an und für sich nichts Verwunderliches, was aber der Sache eine gewisse humoristische Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß der flugende Gläubiger sich des in ganz Rußland wohlbestimmten Namens — Wjshnegradski (so heißt bekanntlich der russische Finanzminister) erremte, während der insolvente Schuldner — Wjshnigradski, Herr der Erlös der Möbel betrug 15 Rubel. Pfandversteigerung Wjshnegradski contra Wjshnigradski, Executionsertrag 15 Rubel!!!

Erkand, Kolonien und Neffen.
Aus Deutsches Ostraia. Eine größere Expedition unter Führung des Grafen Jacovis nach dem Zangassu-See ausbreiten, am dort eine feste Station anzuweisen, die als Operationsbasis gegen die dort nennend trat die unheimlich treibenden Eskawenjer dienen soll die Expedition, welche über Wpmanow und Zabora geht und schließlich unterwegs mit Amis Bolcha zusammenstößt, hat die Zanktionen, vom Zangassu-See noch weiter ins Innere, bis an die Grenze des Senghals, vorzudringen und sich mit den dortigen Stämmen in's Gütliche einzuvernehmen zu sehen. — In der Gegend von Wpmanow und im Hinterland von Rima Riwani sind neuerdings wieder Unruhen ausgebrochen; dort sind es die Wäldern, hier die

Wäldern, welche nicht Frieden halten. Obwohl nach Wpmanow, wo gegen die Wäldern im Hinterlande von Rima Riwani fünf Abteilungen der Schutztruppen abgezogen, um die Ruhe wieder herzustellen. — Der Kaiserliche Gouverneur für Ostraia, General von Soden hat, dem „Köln. Ztg.“ zufolge, die deutsche Kolonialgesellschaft gebeten, zur Errichtung einer deutschen Schule in Ostraia billige Hand zu leihen. Durch dieselbe sollen auch mehrere Schulen für die Regierung und die dort wohnenden Wäldern errichtet werden. — Aus Kamerun. Der Telegraph hat berichtet gemeldet, daß die von London aus vorbereitete Expedition über eine angeblich verunglückte Expedition des Gouverneurs von Kamerun von Anfang bis Ende gänzlich ist. Nach dem der „p. d. -Blatt“ veröffentlichten Bericht aus Kamerun vom 18. April (siehe Hg.) ist dort Meise ruhig, nicht das Mindeste von der erwarteten Affäre wird gemeldet. Gouverneur Zimmerer war mit dem Dampfer „Edward Bollen“ zur Expedition nach Tenezien erkrankt und als sein Stellvertreter ist Herr von der Campeser Premier, zurückgeblieben. Der Kreuzer „Habicht“ hat damals auf dem Kamerunflusse.

Hauss- und Landwirthschaftliches.
Ankündigen der Wäldern. Die Ankündigen für die nächste Wäldern in der Regierungskette Zere liegen nicht ungenügend zu sein. Die Wäldern sind in jedem Jahre zwei an manchen Orten durch den Frost getrieben, dagegen jüngere Wäldern sind überall, insbesondere wo die Wäldern gebaut und gegen Blattpilz (peronospora) geschützt worden sind, zahlreich und fruchtbar. Die Beschaffung neuer brandbarer Holzarten zum Zweck der ausgegangenen Wäldern bereitete vielfach Schwierigkeiten. Daher hat sich die Hoffnung, daß der fremde Winter den Hochschäden wesentlich Abbruch thun werde, nicht in vollem Umfange verwirklicht. Insbesondere hat der Frost und Schneeeinbruch, welcher in den letzten Jahren den Frost der Wäldern sehr beeinträchtigt hat, den Wäldern ansehnlich abgehandelt.

Markt-Berichte.
Merseburg, 9. Mai. Der Durchschnitts-Marktpreis für den Monat Mai betrug pro 100 Rthl. Roggen 23,89 M., Weizen 20,79 M., Gerste 18,23 M., Hafer 15,44 M., Erbsen gelbe 17,50 M., Wicken 21,00 M., Rinsen 22,00 M., Kartoffeln 7,00 M., Rüchsen 5,75 M., Strammfroh 5,75 M., Erbsen 6,50 M., Rindfleisch pro 1 Rinder. von der Rente 1,50 M., Schweinefleisch 1,20 M., Schweinefleisch 1,40 M., Kalbfleisch 1,25 M., Hammelfleisch 1,30 M., Speck (geschäutert) 1,30 M., Gänse 2,48 M. Eier pro Schacht 2,94 M.
Merseburg, 9. Juni. Früchte und vieljährige Markt- preise für den Monat Juni. Mai bis mit 6. Juni pro Schacht 19,50—18,50 M.

Haft. 9. Juni. Preise im Aufstich bei der Wäldern für den Monat Juni. Weizen 23,00 M., Roggen 22,20 M., Gerste 17,50—18,50 M., Hafer 16,00—17,00 M., Erbsen 17,50 M., Wicken 21,00 M., Rinsen 22,00 M., Kartoffeln 7,00 M., Rüchsen 5,75 M., Strammfroh 5,75 M., Erbsen 6,50 M., Rindfleisch pro 1 Rinder. von der Rente 1,50 M., Schweinefleisch 1,20 M., Schweinefleisch 1,40 M., Kalbfleisch 1,25 M., Hammelfleisch 1,30 M., Speck (geschäutert) 1,30 M., Gänse 2,48 M. Eier pro Schacht 2,94 M.
Merseburg, 9. Juni. Früchte und vieljährige Markt- preise für den Monat Juni. Mai bis mit 6. Juni pro Schacht 19,50—18,50 M.

Inseraten-Teil.

Aufruf.

Von allen Seiten unseres Vaterlandes geschieht bekanntlich viel, dem Gland in jeder Form zu fleuen; kaum giebt es einen Stand, für welchen nicht Vereine zur Unterstützung bestehen. Und doch will es uns bedünken, als wenn ein großes Gland bis jetzt unberücksichtigt geblieben wäre — ein Gland, das still und ergehen von Tausenden unserer Landesfinder getragen wird, nämlich dasjenige der **verwaisten, vermögenslosen, gebrechlichen Damen aus höheren Ständen.** Wohl ist durch das Gland für Verwaisteten Mädchen ein Arbeitsfeld eröffnet, und auch das Meistene geht bei mancher Noth abgeholfen. Aber Väteres gemährt den Wäldern nur bis zum vollen 18. Lebensjahr Wäldern und es bleibt eine große Anzahl Verwaisteter, die ganz von Morgens bis Abends arbeiten würden, die aber Jahre lang vererdens sich darum bemühen, einen Ewerd zu finden. Man lese die unähligen Anzeigen, Stellte, wachender Damen aus besseren Ständen“. Erschreuen die Inserate nicht weniger, so ist der Grund hier, daß meistens nicht darin zu suchen, daß sie gefunden, was sie heiß gehofft, sondern weit öfter darin, daß ihre Mittel ein häufigeres Inseriren nicht zu gestatten haben.

Ich beschloss daher den Kampf um's Dasen diejenigen gegenüber, denen auch die kostbare Gesundheit oder doch die Fähigkeit, eine Stellung auszufüllen, verloren gegangen ist, die all geworden sind, ohne bei allem Fleiß einen Sparpfeim erträglich zu haben, und man verzeihen möchte, ob solche beslagene Frauen und Jungfrauen mit der Verweisung anheimfallen müssen, wenn ihnen die christliche Nächstenliebe nicht als rettender Engel entgegentritt. — Im December 1890 hat sich nun in Frankfurt a/M. unter dem Namen: **„Auguste-Victoria-Stift“**

ein Verein gebildet mit der Aufgabe, jungen und alten alleinlebenden Damen aus den belohnten Ständen dauernd oder auch vorübergehend ein größeres „Heim“ zu bieten. In diesem Heim soll jedoch die noch etwas leisten können, Wäldern bei passender und lohnender Arbeit vermittelt werden. Von dem vorhandenen Reich noch geringen Vermögen ist es geungen, eine Wohnung in Hebbelheim in der Nähe von Frankfurt a/M. zu ermiethen und herzugeben, die zunächst die Aufnahme von zwanzig Damen ermöglicht. Von allen bis jetzt eingelaufenen 70 Anmeldungen kann also nur ein kleiner Theil Berücksichtigung finden und das Herz thut weh, angesichts der Schilderung von soviel Jammer nur eine abwesende Antwort zu haben. Wouthe doch nur Jedermann sein Interesse an dem Unternehmen durch eine Gabe von 50 M. Jg. beitragen, wie bald könnten unzählige Thänen getrocknet sein und besorgendstem Kummer abgeholfen werden.

Frau Generalin von Dergel, Poppelhof-Bonn, Vorsitzende. — Frau Sanitätsrath Dr. Wisener-Frankfurt a/M., Helber, Vorsitzende. — Frau Generalconsul Oppenheimer-Frankfurt a/M., Schiffsbörse. — Frau Staatsanwalt Gekelberg, Stellvert. — Frau Robert Goldschmidt-Bonn. — Fräulein Gerline von Kilmann-Greunach. — Fräulein Alice von Nordt-Habenu-Ziethenhausen bei Sollar. — Altmeyer von Einlingen-Waldhausen bei Hannover. — von Holzendorff-Berlin W., Strahlgerke, 55. — Senator von Oden-Frankfurt a/M. — Theodor Hesse, Segenmeister, Frankfurt a/M.

Für die hiesige Gegend nehmen die **Unterzeichneten** sowie die **Merseburger Kreisblatt-Expedition** Anmeldungen zu Jahresbeiträgen oder einmalige Gaben dankbar entgegen.
Frau Regierungs-Präsident von Diest.
Merseburg, Mai 1891.

Warnung!

Das Wäldern von Kornblumen etc. an und in den Feldern der hiesigen Gegend wird hiemit auf das Strengste untersagt. Die Feldpolizei-Beamten sind beauftragt, dieses Verbot streng zu überwachen und Zuwiderhandlungen unmissverständlich bei Aufs. Bestrafung zur Anzeige zu bringen.
Merseburg, im Juni 1891.

Das Feld-Comitee.

Wäldern, Vorsitzender.

Wäldern-Verpackung.
Die diesjährige **Heu- und Grasungung** auf der **Gemeinde Lenna** gebötigen Wäldern in der Meufshauer Aue 4. Morg. 11 Uhr, haltend **Sonnabend, den 13. Juni, Nachmittags 6 Uhr** im **Gaßhause** zu Lenna in 4 Parzellen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verpackt werden.
Bedingungen im Zermine.
Der Ortsvorstand.

Lehrkursus für Damenschneiderei.
Damen, welche die einfache und feine Damenschneiderei, Naheformen und Zufußberei nach praktischer und gründlicher Methode erlernen, resp. für ihren Bedarf arbeiten wollen, können nach dem Ausweis betreten. Tageszeit nach Wahl. Gest. Anmeldung erbeten.
Frau L. Schwenker, Steinstr. 5, II.

Markt Nr. 4
ist eine Familienwohnung per 1. October beziehbar an stille Leute sofort zu vermieten.
Banquier Schulze.

Herrschaftliches Wohnhaus A (nur solide Bauart) mit Garten, voll fortzuzubalder billigst verkauft werden. Umstände günstig. Zu erfragen in der Kreisblatt-Expedition.
Die obere Etage des Hauses **Altenburger Schulplatz 3** ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. Näheres **Rogmarkt 7.**
Ein **Logis** an ruhige Leute zu vermieten und 1. October beziehbar. H. Grünow, Sand 14.

Warnung!

Das Wäldern von Kornblumen etc. an und in den Feldern der hiesigen Gegend wird hiemit auf das Strengste untersagt. Die Feldpolizei-Beamten sind beauftragt, dieses Verbot streng zu überwachen und Zuwiderhandlungen unmissverständlich bei Aufs. Bestrafung zur Anzeige zu bringen.
Merseburg, im Juni 1891.

Das Feld-Comitee.

Wäldern, Vorsitzender.

Wäldern-Verpackung.
Die diesjährige **Heu- und Grasungung** auf der **Gemeinde Lenna** gebötigen Wäldern in der Meufshauer Aue 4. Morg. 11 Uhr, haltend **Sonnabend, den 13. Juni, Nachmittags 6 Uhr** im **Gaßhause** zu Lenna in 4 Parzellen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verpackt werden.
Bedingungen im Zermine.
Der Ortsvorstand.

Lehrkursus für Damenschneiderei.
Damen, welche die einfache und feine Damenschneiderei, Naheformen und Zufußberei nach praktischer und gründlicher Methode erlernen, resp. für ihren Bedarf arbeiten wollen, können nach dem Ausweis betreten. Tageszeit nach Wahl. Gest. Anmeldung erbeten.
Frau L. Schwenker, Steinstr. 5, II.

Markt Nr. 4
ist eine Familienwohnung per 1. October beziehbar an stille Leute sofort zu vermieten.
Banquier Schulze.

Herrschaftliches Wohnhaus A (nur solide Bauart) mit Garten, voll fortzuzubalder billigst verkauft werden. Umstände günstig. Zu erfragen in der Kreisblatt-Expedition.
Die obere Etage des Hauses **Altenburger Schulplatz 3** ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. Näheres **Rogmarkt 7.**
Ein **Logis** an ruhige Leute zu vermieten und 1. October beziehbar. H. Grünow, Sand 14.

Beilage zum Merseburger Kreisblatt.

Nr. 132.

Merseburg, Mittwoch den 10. Juni

1891.

Verzeichniß I der zum Wahlverbände der größeren Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Merseburg.

Abtheilung A. Grundbesitzer.

Samen- liste Nr.	Zunahme.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fiktigen				Summa der Grund- und Gebäudesteuer Gef. 6 u. 7	Bemerkungen.
					Grundsteuer	Gebäude- steuer	in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer- erhebungsbegrit.			
							M. S.	M. S.		
1	von Zimmermann	Max	Königlicher Amtsrat und Mittelsbesitzer	Benndorf	6, 7, 8, 9, 10, 11	68 40	15 40	Benndorf	Gut	
						312 96	14 40	Benndorf	Gemeinde	
						1293 26	24 40	Delitzsch	Gut	
						337 01	24 40	Delitzsch	Gemeinde	
						96 56	—	Delitzsch	"	
						— 72	—	Kleinlaundstedt	"	
						644 03	27	Benndorf	Gut	
						161 16	—	Benndorf	Gemeinde	
						577 73	—	Holleben	"	
						6 58	—	Benndorf	"	
						—	161 10	Benndorf	Gut	
						16 92	—	Benndorf	Gemeinde	
						302 56	51	Delitzsch	"	
						64 48	11 40	Kleinlaundstedt	"	
						380 02	—	Milau	"	
						17 50	—	Worfen	"	
						309 36	26 40	Delitzsch	"	
						805 23	26 80	Schöteritz	"	
						6469	431 10			6900 10
2	Königlich Preussischer Staat	—	—	—	6, 7, 8, 9, 10, 11	227 31	—	Merseburg	Gemeinde	
						— 19	—	Richtersdorf	"	
						26 88	—	Lützen	"	
						8 34	—	Borsdorf	"	
						2 00	—	Delitzsch	"	Salinen-Fiskus.
						116 27	—	Schlabach	Gut	
						—	138 40	Lützen	Gemeinde	
						502 88	—	Borsdorf	"	
						18 33	—	Borsdorf	"	
						200 32	—	Lützen	"	
						15 68	—	Lützen	"	
						34 38	—	Rafnitz	"	
						57 67	—	Nörsch	"	
						84 48	—	Schöpan	"	Domanen-Fiskus.
						382 57	—	Benndorf	"	
						1 63	—	Benndorf	"	
						21 68	—	Erbsdorf	"	
						206 20	—	Oranau	Gut	
						762 43	32 40	Schlabach	Gemeinde	
						— 86	—	Oranau	"	
						3 86	—	Benndorf	"	Fiskus.
						14 59	—	Oranau	"	
						8 70	—	Richtersdorf	"	
						2 80	—	Merseburg	"	
						29 26	—	Benndorf	"	Wasserbau-Fiskus.
						7 24	—	Benndorf	"	
						— 80	—	Oranau	"	
						2287 80	38 60	Schöteritz	Gut	Fiskus.
						4513 93	210 30			4724 23
3	von Hohenthal	Gustav Adolf	Orat., Rittermeister a. D. Königlicher Kammerherr und Mittelsbesitzer	Delitzsch	6, 7, 8, 9, 10, 11	502 88	34 20	Lützen	Gut	
						805 26	99 40	Delitzsch	"	
						629 80	6 80	Benndorf	"	
						425 79	56 40	Delitzsch	"	
						16 68	5 40	Delitzsch	Gemeinde	
						60 07	2 40	Benndorf	"	
						177 26	7 20	Benndorf	"	
						— 40	—	Borsdorf	"	
						41 71	—	Delitzsch	"	
						37 25	—	Delitzsch	"	
						42 24	—	Delitzsch	"	
						18 63	—	Benndorf	"	
						— 9 92	—	Benndorf	"	
						46 56	5 40	Benndorf	"	
						604 30	45 10	Kleinlaundstedt	Gut	
						92 39	16	Benndorf	Gemeinde	
						3	—	Benndorf	"	
						3 21	—	Delitzsch	"	
						3514 72	278 30			3792 02
4	Zuckerfabrik Borsdorf	—	Actiengesellschaft	Borsdorf	6, 7, 8, 9, 10, 11	462 56	219 00	Borsdorf	Gut	
						525 13	38 40	Benndorf	"	
						919 21	38	Benndorf	"	
						568 08	19 60	Niederbunna	"	
						5 93	—	Delitzsch	"	
						139 19	—	Benndorf	"	
						11 41	—	Benndorf	Gemeinde	
						15 97	1 20	Borsdorf	"	
						— 04	1 20	Benndorf	"	
						24 76	—	Benndorf	"	
						97 34	—	Benndorf	"	
						14 40	—	Benndorf	"	
						2804 05	318 60			3122 65
5	von Trotha	Ernst Otto	Generalmajor und Ritter- gutsbesitzer	Schöpan	6, 7, 8, 9, 10, 11	1728 34	128 20	Schöpan	Gut	
						114 60	16 20	Benndorf	Gemeinde	
						796 87	9 60	Colleben	"	
						2639 82	154			2793 82
6	von Fritsch	Karl Wilhelm Georg	Dr. Freiberger und Ritter- gutsbesitzer	Halbe a. S.	6, 7, 8, 9, 10, 11	379 79	51 60	Oranau	Gut	
						1069 52	10 40	Kleinlaundstedt	Gemeinde	
						44 28	—	Oranau	"	
						244 06	—	Kleinlaundstedt	"	
						209 67	21 60	Benndorf	Gut	
						3 68	—	Delitzsch	Gemeinde	
						1953	83 60			2036 60
7	Alpel	Julius Theodor, minoram	Mittelsbesitzer	Delitzsch	6, 7, 8, 9, 10, 11	733 90	37 80	Delitzsch	Gut	
						5 22	14 80	Benndorf	Gemeinde	
						3 86	—	Benndorf	"	
						2 28	—	Benndorf	"	
						1056 92	47	Benndorf	Gut	
						2 83	—	Benndorf	Gemeinde	
						48 77	—	Delitzsch	"	
						1853 85	99 60			1953 45
8	von Bergensh. Krau geb. Herzog und von Her. Krau geb. Herzog	Louise Meta	Generalin Generalin	Reichardt Rammberg	6, 7, 8, 9, 10, 11	1802 62	85 20	Benndorf	Gut	
						— 85	4 80	Benndorf	Gemeinde	
						1803 47	90			1893 47
9	Ctto	Gustav	Mittelsbesitzer	Heuboden	6, 7, 8, 9, 10, 11	1385 98	55 70	Benndorf	Gut	
						353 55	54 40	Benndorf	Gemeinde	
						1739 53	110 10			1849 63

Lau- fende Nr.	Z u n a m e.	V o r n a m e.	S t a n d o d e r G e w e r b e.	W o h n o r t.	J a h r e s b e t r a g d e r w i r t l i c h e n b e z u g l i n g t e n				S u m m a d e r G r u n d- u n d G e b ä u d e s t e u e r C o l. 6 u. 7.	B e m e r k u n g e n.
					G r u n d s t e u e r	G e b ä u d e s t e u e r	i n d e r G e m a i n d e b e z u g l i n g t e n			
							8.	9.		
6.	7.	8.	9.	10.	11.					
10	Gredner, Frau geb. Riebel	Marie	Proseurin	Leipzig	303 08 131 28 223 94 137 55 112 81 131 36 1 06 — 99 94 49 1 85 29 94 1 12	22 40 13 80 6 10 15 — — — 6 — — —	Großgörschen Wenden Weißfeld Großgörschen Athen—Doblenlohe Kleinbörschen Weißfeld Witten Schwechwitz Doblenlohe Zöllchen	Gut Gemeinde " " " " " " " " "	1293 37	
11	von Grüneberg	Friedrich Eberhard, Ober- krieger	Rittergutsbesitzer	Leipzig	115 55 28 09 115 64	43 60 — 43 60	Wegmar Wegmar	Gut Gemeinde	1198 21	
12	von Jädel	Clara	Fräulein und Ritterguts- besitzerin	Leipzig	1015 29 — 78 11 28 49 02 3 05	53 10 — — — 23 40	Untertrietshaus Fitzsch Witzsch Obertrietshaus Untertrietshaus	Gut Gemeinde " " "	1185 83	
13	von Zimmermann	Georg	Rittergutsbesitzer	Leipzig	831 03 64 12 64 23 6 53 60 65 32 89 49 79	52 20 — — 10 20 11 40 11 40 —	Leipzig Doblenlohe Witten Leipzig Ratmannsdorf Leipzig Doblenlohe	Gut Gemeinde " " " " "	1185 35	
14	von Voie	Carl	Hauptmann a. D. und Ritter- gutsbesitzer	Leipzig	1084 39 7 53 19 69 1111 39	42 60 — — 42 60	Unter-Frankeleben Frankeleben Weißfeld	Gut Gemeinde "	1153 99	
15	von Job-Burkersroda	Andolf Otto	Graf und Rittergutsbesitzer	Leipzig	1071 04 — 16 1071 50	68 80 — 68 80	Witten	Gut Gemeinde	1140 30	
16	Tuo	Friedrich Ludwig	Rittergutsbesitzer	Leipzig	878 57 37 59 98 58 2 34 — 09 25 32	38 40 5 40 — — — —	Leipzig Leipzig Targwitz Weißfeld Witten	Gut Gemeinde " " Gut Gemeinde	1086 29	
17	von Richter	Eberhard	Rittergutsbesitzer	Leipzig	1003 11 64 12 15 14 1018 25	58 10 3 80 — 61 90	Doblenlohe Doblenlohe Kleinbörschen	Gut Gemeinde "	1080 15	
18	von Job-Burkersroda	Ludwig	Rittergutsbesitzer	Leipzig	727 19 139 93 73 19 14 96 59 54	45 80 13 80 — — —	Witten Witten Witten Rampitz Weißfeld	Gut Gemeinde " " "	1074 38	
19	Bergmann	Edmund Nikolaus	Rittergutsbesitzer	Leipzig	524 96 338 01 27 38 890 95	51 70 4 80 — 56 50	Athen Athen—Doblenlohe Kleinbörschen	Gut Gemeinde "	947 45	
20	Provinzial-Verband der Pro- vinz Sachsen	—	—	Merseburg	2 30 — — 1 86 808 30 — 47 — 63	— 3 60 1 40 3 13 50 — —	Witten Doblenlohe Witten Witten Leipzig Witten Witten	Gemeinde " " " Gut Gemeinde "	895 50	
21	Herrlich	Ernst	Rittergutsbesitzer	Leipzig	562 71 194 23 32 01 5 62 22 16 3 41	41 80 9 — — — —	Witten Witten Witten Witten Leipzig Witten	Gut Gemeinde " " Gut Gemeinde	870 94	
22	Schulenburg	Alexander	Rittergutsbesitzer	Leipzig	821 53	39 60	Witten	Gut	801 13	
23	Reich	Julius Robert	Rittergutsbesitzer	Leipzig	567 55 198 58 766 13	63 4 80 67 80	Witten Witten Witten	Gut Gemeinde "	833 93	
24	von Hellendorf	Julius Heinrich	Freiberherr und Rittergutsbesitzer	Leipzig	723 25 2 55 725 80	29 40 7 80 37 20	Witten Witten Witten	Gut Gemeinde "	763 —	
25	Wernberg	Editha geb. Schwantz	Majorin	Leipzig	675 21 41 84 717 05	45 80 — 45 80	Witten Witten Witten	Gut Gemeinde "	762 85	
26	von Job-Burkersroda	Georg Julius Christian	Graf und Rittergutsbesitzer	Leipzig	745 08	16 80	Witten	Gut	761 88	
27	Wiene	Andolph	Rittergutsbesitzer	Leipzig	712 62 1 01 714 53	34 60 — 34 60	Witten Witten Witten	Gemeinde " "	749 13	
28	von Eßlingen, Frau geb. Eillich und Kinder	Ida	Rittergutsbesitzerin	Leipzig	581 57 57 02 638 59	55 80 16 20 72	Witten Witten Witten	Gut Gemeinde "	710 59	
29	Riebel	Emilie geb. Faltsch	Witwe u. Rittergutsbesitzerin	Leipzig	574 82 100 90 675 72	20 — 20	Witten Witten Witten	Gut Gemeinde "	695 72	
30	Cornelius	Karl	Rittergutsbesitzer	Leipzig	638 33 — 74 — 642 18	25 40 — — 25 40	Witten Witten Witten	Gut Gemeinde "	667 58	
31	Reich, Witwe geb. von Merke	Johanne Marie	Rittergutsbesitzer	Leipzig	592 79 1 38 594 08	31 60 1 80 33 40	Witten Witten Witten	Gut Gemeinde "	627 48	
32	Ruger	Otto Alexander	Dr. und Rittergutsbesitzer	Leipzig	616 73	—	Witten	Gut	616 73	
33	Reich	Otto	Rittergutsbesitzer	Leipzig	568 83 11 12 579 95	26 40 7 20 33 60	Witten Witten Witten	Gut Gemeinde "	613 55	
34	von Mörs	Emma	Fräulein und Ritterguts- besitzerin	Leipzig	491 07 101 93 593 00	19 20 — 19 20	Witten Witten Witten	Gut Gemeinde "	612 80	
35	Abrenholz	Hans	Rittergutsbesitzer	Leipzig	557 64 13 28 — 570 92	25 80 8 90 1 80 36 50	Witten Witten Witten Witten	Gut Gemeinde " "	607 42	
36	von Voie, und von Voie	Ernst Otto Johannes Theodor	Venient im Fhlt. Oul- Regmt. Nr. 12 und Rittergutsbesitzer	Leipzig	565 36	29 40	Witten	Gut	594 76	
37	von Witzum	Marie geb. von Jädel	Rittergutsbesitzerin	Leipzig	368 55 116 82 14 30 32 86 8 78 541 31	21 60 — — — — 21 60	Witten Witten Witten Witten Witten Witten	Gut Gemeinde " " " "	562 91	



Kantons- Nr.	Zunahme.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen bzw. fingierten			Summa der Grund- und Gebäudesteuer Col. 6 u. 7	Bemerkungen.	
					Grundsteuer	Gebäude- steuer	in der Gemartung bzw. dem Grundsteuer- erhebungsbezirk.			
										M. S.
38	Schilling	Rudolph	Rentier	Halle a/S.	498 81 20 98	—	Ragnitz Wesmar	Gemeinde "	519 79	
39	von Jädel	Julius Hermann	Rittersgutsbesitzer und Dr. phil.	Cajfel	341 26 37 70 40 09 85 37	—	Niederlobican Bühldorf Grapau Ragnitz R. B.	Gemeinde " " "	515 22	
40	Hochheim	Walter und Frau Hedwig geb. Wagner	Gutsbesitzer	Strößen	504 42	10 80	Großgörsendorf	Gemeinde	515 22	
41	Döbte und Frau	Richard und Anna Auguste geb. Fintner	Rittersgutsbesitzer	Döbten	487 74	19 40	Döbten	Gut Gemeinde	507 14	
42	Bartholomäus	Julius	Gutsbesitzer	Krautleben	289 35 157 83	40 30 4 80	Krautleben Krautdorf	Gemeinde "	492 28	
43	Häufige jun.	Karl Friedrich	Gutsbesitzer	Niederwisch	455 —	27 60	Niederwisch	Gemeinde	482 60	
44	Wurm von Zül	Albrecht Karl August	Generalmajor und Ritters- gutsbesitzer	Weißenfels	418 87 17 33	28 80	Niederwisch Oberlobican	Gemeinde "	465 —	
45	Bertram	Friedrich	Rittersgutsbesitzer	Gröpan	360 78 43 63	26 80	Witzschdorf Schlabach	Gut Gemeinde	458 22	
46	von Hederlow	Berner	Freier u. Rittersgutsbesitzer	Tragarth	27 01	—	Witzschdorf Schlabach Pöfen	Gut Gemeinde "	458 22	
47	Dreißel	Otto	Rittersgutsbesitzer	Nöthen	429 05	22 80	Tragarth	Gut Gemeinde	453 85	
48	Scharf	Karl Eduard	Antmann	Meinshofen	429 05	24 60	Tragarth	Gut Gemeinde	453 65	
49	Bertram, Frau geb. Madensen	Marie	Majorin	Willa Dübber bei Han- nover	47 97	6 80	Nöthen	Gut Gemeinde	421 93	
50	Krösch	Eduard	Rittersgutsbesitzer	Ballendorf	377 93	44 —	Nöthen	Gut Gemeinde	421 93	
51	Schwarzburger	Otto Friedrich	Rittersgutsbesitzer	Burgliebenau	384 42 — 71	24 80 2 40	Burgliebenau	Gut Gemeinde	412 33	
52	Oehme	Karl Eduard	Antmann	Meinshofen	175 29 136 05	35 80	Tran-Venneth Kreutzberg-Balditz Pöfen-Pöppitz	Gemeinde " "	383 70	
53	Hochheim	Ernst Wilhelm Karl	Gutsbesitzer	Großgörsendorf	350 08	22 40	Tran-Venneth Kreutzberg-Balditz Pöfen-Pöppitz	Gut Gemeinde	375 87	
54	Wintler	Ferdinand Alwin Hugo	Gutsbesitzer	Preßlich	333 47	22 40	Ballendorf Begnitz Pöfen Pöfen Schlabach	Gut Gemeinde " " "	373 15	
55	Dörrenberg-Rattmannsdorfer Braunhufen-Industrie- Gesellschaft	—	Actiengesellschaft	Halle a/S.	264 06 50 34 — 77 5 59	24 30	Burgliebenau	Gut Gemeinde	308 23	
56	Horn	Friedrich Wilhelm Franz	Gutsbesitzer	Großgörsendorf	28 09	—	Schlabach	"	322 60	

Rittersgüter, die jährlich 300 R. Grund- und Gebäudesteuer nicht entrichten.

Kantons- Nr.	Zunahme.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Grundsteuer	Gebäude- steuer	in der Gemartung bzw. dem Grundsteuer- erhebungsbezirk.	Summa der Grund- und Gebäudesteuer Col. 6 u. 7	Bemerkungen.
1	Burdhardt	Friedrich Albert	Rittersgutsbesitzer	Böllichen	106 20	12 40	Böllichen	Gut Gemeinde	211 60

**Verzeichniß II der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigten
Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Merseburg.**

Kantons- Nr.	Zunahme.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Besitzer des selbst- ständigen Guts- bezirks.	Jahresbetrag der vom Gute zu entrichtenden			Summa der Grund- und Gebäude- steuer	Be- merkungen.
						Grundsteuer	Gebäude- steuer	Summa		
1	Burdhardt	Friedrich Albert	Rittersguts- besitzer	Böllichen	Böllichen	197 46	14 20	211 66		

Kantons- Nr.	Zunahme.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahres- betrag der wirklichen bzw. fingierten Gewerbe- steuer in Klasse A I	Bemerkungen.							
							1	Schiller	—	Müllersbesitzer	Hollleben	216	
							2	Dörrenberg-Rattmannsdorfer Braunhufen-Industrie- Gesellschaft	—	—	Rattmannsdorf	144	



